Hausverwaltung Emmer
Johannisplatz 2
82538 Geretsried

Mieterwechsel

Objektanschrift:	
Eigentümer/in:	
<u>Bisheriger</u> Mieter (Datum des Auszugs, bzw. Ablesedatum)	**/ . . 20**
<u>Neuer</u> Mieter / (Datum des Einzugs, bzw. Ablesedatum)	**/ . . 20**
Kontaktdaten <u>Neuer</u> Mieter:	
Name für Namenschilder:	

<u>Heizkosten:</u>
Um in der Heizkostenabrechnung Zählerstände berücksichtigen zu können, muss eine Zwischenablesung durch den Eigentümer/bisherigen Mieter oder die zuständige Heizkostenabrechnungsfirma durchgeführt werden.
Sofern keine Zwischenablesung vorliegt, splittet die Heizkostenabrechnungsfirma entsprechend der Heizkostenverordnung die Kosten anhand von Gradzahltagen.
Information für vermietende Eigentümer: Eine Heizkostenabrechnung nach Gradzahltagen berechtigt den alten und den neuen Mieter jedoch dazu, dass diese beide die Heizkostenabrechnung um 15 % kürzen können.

Zählerstände <u>Heizung</u>:

Raum	Zählernummer	Zählerstand

Zählerstände Wasser:

	Zählernummer	Zählerstand
Kaltwasser		
Warmwasser		

Hausordnung der WEG:

Als vermietender Eigentümer sind Sie verpflichtet, die beschlossene Hausordnung der Wohneigentümergemeinschaft zum Bestandteil des Mietvertrages zu machen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer/in